

## STUDENTAFEL

.LEHRGEGENSTAND	I	II	Gesamt
<b>.Persönlichkeitsbildung</b>			<b>206</b>
Angewandte Psychologie	24	16	40
Kommunikation und Konfliktmanagement	24	24	48
Berufsethik	8	4	12
Gesellschaftslehre	25	25	50
Menschenrechte	40	16	56
<b>.Rechtsmaterien</b>			<b>966</b>
Dienstrecht	46	20	66
Privatrecht	15	15	30
Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre	160	110	270
Strafrecht	110	60	170
Verfassungsrecht und Europäische Union	35	23	58
Verkehrsrecht	130	62	192
Verwaltungsrecht	125	55	180
<b>.Handlungs- und Einsatztraining</b>			<b>710</b>
Handlungstraining			80
Einsatztechnik	48	30	78
Einsatztaktik	30	14	44
Schießausbildung und Waffenkunde	110	54	164
Informationstechnik	6	0	6
Fahrtechnik	16	8	24
Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst	50	40	90
Sport	108	60	168
Erste Hilfe	16	8	24
Interaktives Training	8	24	32
<b>.Kriminalistik</b>			<b>194</b>
Kriminologie und Kriminalistik	110	84	194
<b>.Bürokommunikation</b>			<b>264</b>
Bürokommunikation und EDV	150	74	224
Fremdsprachen	24	16	40
<b>.Methodenunterricht</b>			<b>84</b>
Themenzentrierter Unterricht			84
<b>.Berufspraktikum</b>			<b>312</b>
Berufspraktikum, Reflexion			312
<b>.Summe</b>			<b>2736</b>

## ■ BILDUNGSZENTREN der Sicherheitsexekutive

**BZS Burgenland**  
Neusiedler Straße 84  
7000 Eisenstadt  
059133/10/6113

**BZS Kärnten**  
Hauptstraße 193  
9201 Krumpendorf  
059133/20/6010

**BZS Niederösterreich**  
Kirchengasse 12-14  
3370 Ybbs / Donau  
059133/30/6666

**BZS Oberösterreich**  
Liebigstraße 30  
4010 Linz  
059133/40/6113

**BZS Salzburg**  
Kneippstraße 318  
5084 Großmain  
059133/50/6001

**BZS Steiermark**  
Straßganger Straße 280  
8021 Graz  
059133/60/6666

**BZS Tirol**  
Walder Straße 26  
6067 Absam Wiesenhof  
059133/70/6302

**BZS Vorarlberg**  
Hämmerle Straße 4  
6805 Feldkirch-Gisingen  
059133/80/6110

**BZS Wien**  
Marokkanergasse 4  
1030 Wien  
01/71722/99/51003

**BZ Traiskirchen**  
Akademiestraße 3  
2514 Traiskirchen  
059133/92/2202



## .LEHRPLAN Polizeigrundausbildung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES  
SICHERHEITSAKADEMIE



.SIAK

PGA

# .BILDUNGSZENTREN



Die Bildungszentren des Bundesministeriums für Inneres legen den Grundstein für die Ausbildung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Bildungsperspektive ist der Mensch, der mit Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten sowie sozialer Kompetenz und Konfliktbereitschaft in der Gesellschaft demokratischer Rechtsstaaten Vertrauen in die staatliche Autorität und die öffentliche Sicherheit garantiert.

## .AUSBILDUNGSZIELE

Die Ausbildung soll den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die soziale Kompetenz sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Rechtsmaterien, Kriminalistik, sozialkommunikativer Kompetenz und im Bereich des Einsatztrainings.

## .BERUFSFELD

Berufsfelder für die Absolventen eines Ausbildungslehrganges finden sich überall dort, wo Schwerpunkte sicherheits-, verkehrs-, und kriminalpolizeilicher oder ordnungsdienstlicher Einsätze liegen.

## .METHODIK / DIDAKTIK

Die Ausbildung zielt inhaltlich und methodisch nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen, sondern vermehrt auch auf den Erwerb von Methoden- und Handlungswissen ab. Eine Sachverhalts- und themenbezogene wie auch fächerübergreifende Behandlung der Lehrinhalte soll dies ermöglichen. Der nach Fächern gegliederte Unterricht wird im Ausbildungsverlauf durch ganzheitliche und vernetzte Themen- und Projektarbeiten ergänzt.

# .CURRICULUM

Die Grundausbildung für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes - VB/S - gliedert sich in:

## .ABSCHNITT I – 12 Monate

Die VB/S sollen ein rechtstheoretisches Basiswissen und einsatztaktische und -technische Grundfertigkeiten erwerben. Die Organisation der Sicherheitsverwaltung und der Exekutive, die zukünftigen Aufgaben und Befugnisse sollen so vermittelt werden, dass sich anschließende Ausbildungsteile gedanklich und praktisch anknüpfen lassen. Der Abschnitt I soll ermöglichen, die Erfahrungen im anschließenden Praktikum zu verarbeiten und exekutives Handeln einzuordnen.

## .PRAKTIKUM I – 2 Monate

Die Ausbildung im Praktikum ergänzt die Inhalte des Abschnittes I und ist zugleich besonderer Bestandteil der Grundausbildung.

Beamte des exekutiven Außendienstes begleiten die VB/S im Praktikum, ermöglichen ihnen Erfahrungen im exekutiven Einschreiten und machen sie mit der Organisation und den Organisationsabläufen vertraut.

Die VB/S sollen ein breites Spektrum des praktischen Exekutivdienstes kennen lernen.

## .ABSCHNITT II – 7 Monate

Dieser Abschnitt soll die VB/S für exekutivdienstliche Rechtsmaterien sensibilisieren. Sie sollen die Intentionen des Gesetzgebers kennen, Gesetze und Verordnungen ihrer Bedeutung nach erfassen, um sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eigenständig orientieren und sie vollziehen zu können

Die VB/S sollen darüber hinaus einsatztaktische und -technische Instrumentarien kennen lernen und beherrschen, sowie die sozialen Spannungsfelder und menschliche Konfliktsituationen erkennen und damit umgehen können.

## .PRAKTIKUM II – 3 Monate

Dieser Abschnitt soll den VB/S nach erfolgreich abgelegter Dienstprüfung eine Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen und so den übergangslosen Berufseinstieg erleichtern.

# .ABSCHLUSS

Nach erfolgreichem Abschluss aller für die Grundausbildung maßgeblichen Prüfungen und der bestandenen kommissionellen Dienstprüfung wird der Amtstitel „Inspektor“ verliehen. Es erfolgt eine Ernennung in die Verwendungsgruppe E2b.

## .ZUGANG UND AUFNAHME

Österreichischer Staatsbürger

Die volle Handlungsfähigkeit

Persönliche und fachliche Eignung

Lebensalter zwischen 18 Jahren und 30 Jahren beim

Eintritt in den Bundesdienst

Mindestgröße 1,68m (weibl. 1,63 m)

Absolvierung des Präsenzdienstes für Männer

Erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung



## .Mensch

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Exekutivausbildung. Die Menschen im sicherheitspolizeilichen Exekutivdienst erwerben Qualifikationen, um ihren beruflichen Alltag in seiner Vielschichtigkeit wahrzunehmen und den Anforderungen professionell und verantwortungsvoll nachzukommen.

## .Gesellschaft

Die Menschen im sicherheitspolizeilichen Exekutivdienst sollen persönliche, kommunikative und soziale Kompetenzen entwickeln. Sie sollen sich ihrer eigenen Situation innerhalb der Exekutive und ihrer gesellschaftlichen Stellung bewusst werden.

## .Recht

Die Menschen im sicherheitspolizeilichen Exekutivdienst sollen Verständnis und Fähigkeiten erwerben um polizeiliches Handeln und rechtsstaatliche Grundsätze in Bezug zu setzen. Der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde bildet dafür die Basis.